



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 2

**Kreisstraßen;
Kreisstraße ED 09 - Ausbau von Niederding bis St2580, FTO**

Anlage(n):
Lageplan

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am
23.03.2015**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau der Kreisstraße ED 09 wird im Jahr 2015 nicht durchgeführt.

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias
Huber

Zi.Nr.: 407

Tel. 08122/58 1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 09.03.2015
Az.:

Vorlagebericht:

Der Landkreis Erding beabsichtigt die Kreisstraße ED 09 vom Abzweig der Gemeindeverbindungsstraße nach Reisen bis zur Anschlussstelle der St 2580 im Jahr 2015 auszubauen.
Im Haushalt 2015 sind dafür Mittel in Höhe von 925.000 € veranschlagt.



LANDKREIS
ERDING

Damit das Staatliche Bauamt Freising mit den Ausschreibungen für die Baumaßnahme beginnen kann, benötigt es eine unterschriebene Vereinbarung mit der Gemeinde Oberding, da es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme handelt (Sanierung gemeindlicher Gehwege).

Das Staatliche Bauamt Freising hat die Maßnahme auf Wunsch der Gemeinde am 03.03.2015 im Gemeinderat vorgestellt.

Laut dem Zuwendungsantrag vom 29.08.2014 soll die Fahrbahn der ED 09 außerorts auf 6,50 m verbreitert werden. Innerorts wird die bestehende Fahrbahnbreite von 5,50 m beibehalten. Die Brücke über den Mittleren Isarkanal hat eine Breite von 6,00 m und diese soll beibehalten werden (sh. beiliegenden Lageplan). Der Zuwendungsantrag wurde der Gemeinde zeitnah zugestellt.

Seitens des Bauamts wurden der Gemeinde mit Schreiben vom 25.01.2011 mitgeteilt, dass die Fahrbahn westlich und östlich der Kanalbrücke nur dann auf Kosten des Landkreises auf 6,00 m verbreitert wird, sofern die Gemeinde westlich der Brücke die seinerzeit vorabgestimmte Gehwegführung bauen wird.

Nachdem dies nicht der Fall ist, wurde die Planung entsprechend bestandsnah ausgearbeitet.

In der Gemeinderatssitzung am 09.03.2015 wurde beschlossen, dass die erforderliche Vereinbarung seitens der Gemeinde nur unterschrieben wird, wenn die Kurve östlich der Kanalbrücke eine durchgängige Breite von 6,00 m erhält.

Nach der aktuellen bestandsnahen Planung beginnt die Kurve mit einer Breite von 6,00 m an der Kanalbrücke und endet bei 5,50 m an der anschließenden Geraden (sh. Lageplan).

Für eine durchgängige Breite von 6,00 m müsste der vorhandene Straßendamm verbreitert werden, was auf Grund der damit verbundenen hohen Kosten für den Landkreis bisher nicht vorgesehen war.

Eine entsprechende Umplanung wäre jedoch aufwändig und zeitintensiv.

Auf Grund der fehlenden Vereinbarung kann die Maßnahme im Jahr 2015 nicht durchgeführt werden, um die Wünsche der Gemeinde noch berücksichtigen zu können.